

A n t r a g  
d e s  
FINANZ- UND WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Anton Rupp, Hintermayer u.a. gemäß § 29 LGO wird genehmigt:  
Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Überlegungen anzustellen, ob das Opferfürsorgeabgabegesetz innerhalb des durch die nun vorgesehene Verlängerung zur Verfügung stehenden Zeitraumes aufgehoben werden kann und trotzdem weiterhin eine angemessene Unterstützung der Opfer von Krieg und politischer Verfolgung in Niederösterreich möglich ist. Darüber wäre dem Landtag zeitgerecht zu berichten bzw. wäre ihm eine entsprechende Vorlage der Landesregierung zuzuleiten.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Anton RUPP  
Berichterstatter

HOFFINGER  
Obmann